

Fragen und Antworten zur Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2016/2017 in Niedersachsen

Wie setzt sich die Unterrichtsversorgung allgemein zusammen?

Moderne Schule umfasst deutlich mehr als Pflichtunterricht. Lehrkräfte werden auch für die Gestaltung des Ganztagsangebotes oder zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf eingesetzt.

Hinzu kommen viele weitere Lehrerstunden, die Schulen erhalten, z.B. für eigene Schwerpunktsetzungen oder Profilbildungen, für die Doppelzählung bestimmter Schülergruppen, für die Qualifikationsphase in der gymnasialen Oberstufe, aber auch für Anrechnungs- und Entlastungsstunden. Die Stundenermittlung erfolgt nach dem Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen“.

Die Bedarfsrechnung für die Unterrichtsversorgung umfasst daher neben dem Pflichtunterricht auch Stunden für Zusatzbedarfe (z.B. für die Ganztagsangebote oder Sprachförderung) und ggf. Poolstunden, mit denen die Schulen eigene Schwerpunkte setzen können. Den so ermittelten Soll-Stunden werden die zugewiesenen Ist-

Stunden gegenübergestellt, dadurch entsteht der Wert der Unterrichtsversorgung:

$$\begin{array}{r} \text{Schülerpflichtstunden laut Stundentafel} \\ \text{(Pflichtunterricht)} \\ + \text{ Zusatzbedarfe} \\ + \text{ Poolstunden} \\ \hline = \text{ Soll-Stunden} \end{array}$$

Soll-Stunden = Ist-Stunden -> 100 Prozent UV

Damit wird deutlich, dass ein Wert unter 100 Prozent nicht zwangsläufig bedeutet, dass Unterricht ausfällt. Der Pflichtunterricht ist auch bei einem Wert unter 100 Prozent gesichert.

Der Wert der Unterrichtsversorgung wird einmal im Jahr, zu einem stichtagsbezogenen Zeitpunkt – in diesem Schuljahr war es der 18.08.2016 – erhoben. Dieser Wert ist wichtig, u.a. für die Schulstatistik, aber er ist eine Momentaufnahme. In der Praxis kann schon wenige Tage später die Situation an einer Schule wieder ganz anders aussehen, z.B. wenn eine Vertretungslehrkraft erst nach diesem Statistiktermin an die Schule gekommen ist.

Nachsteuerungen, die eine Verbesserung der Soll-Ist-Stunden-Bilanz zum Ziel haben, können

jederzeit erfolgen und erfolgen wenn möglich auch. Wenn es Probleme gibt, kann sich die Schule immer an die Landesschulbehörde und das Kultusministerium wenden.

Anders als häufig fälschlicherweise angenommen, wird der Wert der Unterrichtsversorgung nicht für die Personalplanung verwendet. Hierfür stehen aktuelle Prognosedaten aus dem Planungsinstrument izn-Stabil-Prognose zur Verfügung.

Warum liegt der Wert der Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2016/2017 unter dem des Schuljahres 2015/2016?

Die ursprüngliche Bedarfsplanung für das Schuljahr 2016/2017, die Jahre im Voraus beginnt, musste an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen noch von einem deutlichen demografisch bedingten Schülerrückgang ausgehen. Doch nachdem allein zwischen März 2015 und Juni 2016 viele Tausend Schülerinnen und Schüler aus Fluchtzusammenhängen zusätzlich an die öffentlichen niedersächsischen Schulen gekommen sind, wurden diese langjährigen Planungen hinfällig.

Fragen und Antworten zur Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2016/2017 in Niedersachsen

Mit den gestiegenen Schülerzahlen ist auch der Bedarf an Unterrichtsstunden deutlich gestiegen, etwa für Sprachlernklassen und andere Sprachfördermaßnahmen. So werden im Schuljahr 2016/2017 an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen rund 700 Sprachlernklassen vorgehalten und das Gesamtstundenkontingent für besondere Fördermaßnahmen in diesem Bereich ist deutlich angewachsen: Von rund 37.000 Lehrerstunden im Schuljahr 2014/2015 auf mehr als 58.000 Lehrerstunden im Schuljahr 2016/2017. Hinzu kommt: Wenn mehr Schülerinnen und Schüler an die Schulen kommen, müssen häufig auch mehr Klassen gebildet werden, für die wiederum mehr Lehrkräfte erforderlich sind.

Weil jedoch inzwischen nahezu alle Bundesländer einen gestiegenen Bedarf an Lehrkräften haben und sich die Lehrerausbildung an den bisherigen Bedarfen orientiert hat, besteht gegenwärtig ein bundesweiter Lehrermangel.

Die Folge: Nicht alle Stunden, die zugewiesen werden, können möglicherweise auch mit Lehrkräften besetzt werden. In der Folge kann dadurch die Unterrichtsversorgung im Vergleich zum Vorjahr sinken. Aber: Selbst bei einem Wert

von unter 100 Prozent ist der Pflichtunterricht gesichert.

Was tut das Land zur Sicherung der Unterrichtsversorgung?

Das Niedersächsische Kultusministerium stellt so viele Lehrkräfte wie nur möglich ein und hat in erheblichem Umfang zusätzliche Stellen geschaffen:

- Im Schuljahr 2015/2016 wurden bereits rund 4.250 Einstellungen an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen in Niedersachsen vorgenommen. Im Schuljahr 2016/2017 konnten weitere rund 3.540 Einstellungen realisiert werden.
- Nachdem 2015 und 2016 bereits jeweils 740 bzw. 930 zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt wurden, sollen in den kommenden zwei Jahren insgesamt 2.160 weitere zusätzliche Lehrerstellen an den allgemein bildenden Schulen geschaffen werden.
- Neben den unbefristeten Einstellungsmöglichkeiten gibt es auch die Möglichkeit, im Rahmen eines so genannten Vertrages

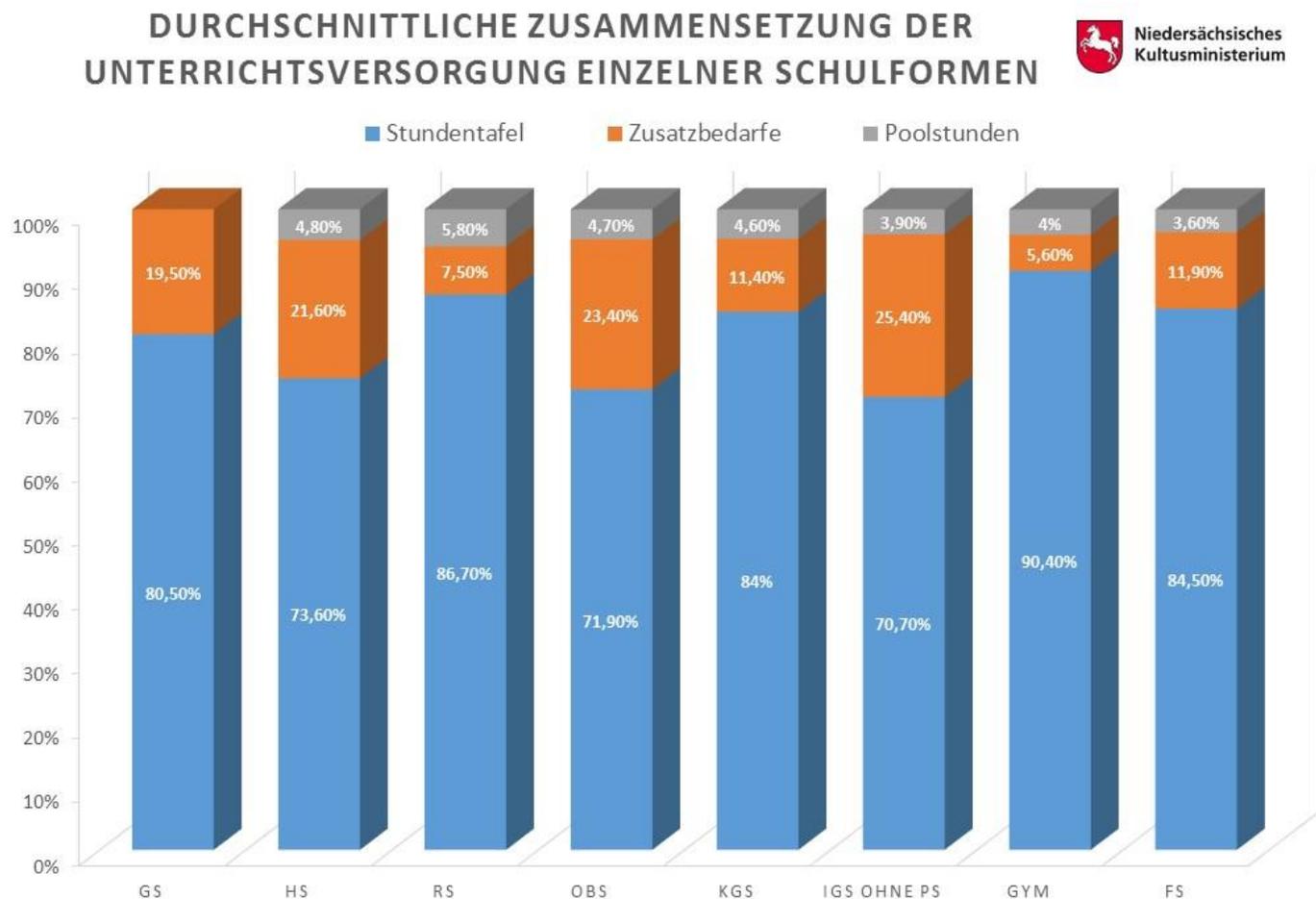
zum Spracherwerb (VSF) zeitlich befristet an Schulen tätig zu sein. Seit Einführung von VSF sind insgesamt 712 Verträge mit einem Umfang von rund 8.900 Stunden abgeschlossen worden - das sind umgerechnet über 340 Vollzeitlehreinheiten (VZLE).

- Zum 1. Halbjahr des Schuljahres 2016/2017 wurden rund 2.700 Einstellungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Zum 2. Halbjahr kamen noch einmal mehr als 1.300 hinzu.

Um das Lehrkräftepotenzial für die niedersächsischen Schulen maximal auszuschöpfen, setzt das Kultusministerium einen „17-Punkte-Aktionsplan zur Lehrkräftegewinnung“ um. Er sieht u.a. vor, den Quereinstieg in den Schuldienst weiter zu erleichtern, und ermöglicht den Schulen eine stärkere Kapitalisierung von Lehrerstunden im Ganztagsbereich. Gymnasien und Gesamtschulen, die an Grund-, Haupt-, Real- und Oberschulen abordnen oder versetzen, gewinnen damit zusätzliche Einstellungsmöglichkeiten. Sie finden den Aktionsplan auf der Homepage des Niedersächsischen Kultusministeriums. Weitere Maßnahmen sind in Planung.

Fragen und Antworten zur Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2016/2017 in Niedersachsen

Die Grafik zur grundsätzlichen Zusammensetzung der Unterrichtsversorgung an den einzelnen Schulformen gibt eine Orientierung, welchen Wert die Unterrichtsversorgung mindestens erreichen muss, damit der Pflichtunterricht erteilt werden kann:



Als „Lesehilfe“ ein Beispiel:

An einem durchschnittlichen Gymnasium sind alle Stunden, die einer Schule nach der Pflichtstundentafel zustehen sowie alle Stunden im Rahmen der Zusatzbedarfe (z.B. Ganztags/inklusive Schule) **bereits bei einem UV-Wert von 96 Prozent erfüllt**. Der Rest sind Poolstunden.

Es handelt sich um gerundete Werte auf Basis der Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2014/15. Kleinere Abweichungen zum Schuljahr 2015/16 sind nicht ausgeschlossen.

Fragen und Antworten zur Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2016/2017 in Niedersachsen

Wie beugt das Land Unterrichtsausfall vor?

Ziel der Landesregierung ist es, die Versorgung mit Lehrkräften landesweit nachhaltig zu sichern und gleichzeitig die Bildungsqualität zu erhöhen. Um diesem Ziel Rechnung zu tragen, hat die Erteilung aller Schülerpflichtstunden an allen Schulformen und Schulen höchste Priorität.

Zur Gewährleistung dieses Auftrages sind für unvorhersehbaren Lehrkräfteausfall ein entsprechendes schuleigenes Vertretungskonzept zu gestalten und – sofern erforderlich – weitere Personalmaßnahmen in Zusammenarbeit zwischen Schule und Niedersächsischer Landes Schulbehörde zu ergreifen. Die Schulen erfüllen diesen Auftrag mit viel Engagement und dem nötigen Verantwortungsbewusstsein. Grundsätze zum schuleigenen Vertretungskonzept sind u. a.:

- Jede Schule hat unter Ausnutzung der zur Verfügung gestellten Ressourcen und der gewährten Handlungsspielräume ein geeignetes **Vertretungskonzept** zu entwickeln, um Unterrichtsausfall weitestgehend zu vermeiden.

- Unvermeidbarer Ausfall darf **keinesfalls einseitig zu Lasten einzelner Klassen oder Fächer** erfolgen.
- **Flexibler Unterrichtseinsatz** von Lehrkräften ist möglich: Die Unterrichtsverpflichtung einer Lehrkraft kann danach aus dienstlichen Gründen wöchentlich bis zu vier Unterrichtsstunden überschritten oder bis zur Hälfte unterschritten werden. Weiterhin verfügen die Schulen über einen deutlichen Spielraum bei der Gestaltung des Unterrichtsangebots und der Lerngruppenbildung.
- Die Schulen bewirtschaften ein Budget aus Landesmitteln gem. § 32 Abs. 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes. Stehen im Vertretungsfalle keine geeigneten Vertretungslehrkräfte zur Verfügung, können unter Inanspruchnahme des Schulbudgets zum Beispiel Mehrarbeit angeordnet oder auch stundenweise Arbeitsverträge mit pensionierten Lehrkräften abgeschlossen werden. Vorrangig sollen selbstverständlich die

„Feuerwehrmittel“ für die Beschäftigung der Vertretungslehrkräfte eingesetzt werden.

- Oberschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen und Förderschulen erhalten vom 5. bis 10. Schuljahrgang je Klasse **zusätzlich je zwei Stunden als Stundenpool**, wobei der Stundenpool bei Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen in den Schülerpflichtstunden enthalten ist. Dieser im Grundbedarf ausgewiesene Stundenpool ist von den Schulen eigenständig zu bewirtschaften und dient neben der schuleigenen Schwerpunktsetzung auch der Absicherung des Pflichtunterrichts.

Sollte durch das schuleigene Vertretungskonzept die Sicherstellung der zu erteilenden Schülerpflichtstunden nicht vollständig gewährleistet werden können, ist in Zusammenarbeit zwischen Schule und Niedersächsischer Landes Schulbehörde die Möglichkeit weiterer Personalmaßnahmen zu prüfen. Hier ist insbesondere die Möglichkeit der Abordnung von Lehrkräften benachbarter allgemein bildender Schulen aller Schulformen in Betracht zu ziehen.

Fragen und Antworten zur Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2016/2017 in Niedersachsen

Sollte dies nicht möglich sein, ist in Zusammenarbeit zwischen Schule und Niedersächsischer Landesschulbehörde die Möglichkeit der Bereitstellung eines Vertretungsvertrages zu prüfen. Für den Einsatz von Vertretungslehrkräften sind im Haushalt 2016 mehr als 31 Mio. Euro vorgesehen. Schulen stellen dazu einen Antrag bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde und erhalten – nach Genehmigung des Antrags – entsprechende Mittel.